

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Teil II



69

Ausgabe 10

Bielefeld, 31. Oktober 2024

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 28 – Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland.....	69
Personalnachrichten	
Nr. 29 – Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen.....	72
Ordinationen.....	72
Berufungen.....	72
Ruhestand.....	72
Todesfälle.....	72
Wahlbestätigungen.....	72
Nr. 30 – Sonstige Personalnachrichten.....	73
Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge.....	73
Stellenangebote	
Nr. 31 – Sonstige Stellen.....	73
A-Kirchenmusikstelle im Evangelischen Kirchenkreis Lübbecke und in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lübbecke	73
Rezensionen	
Nr. 32 – Hendrik Munsonius: „Das Amtsparadox. Vom Amt und seinem ‚Ethos‘“ Rezension: Dr. Hans-T. Conring.....	75

Bekanntmachungen

Nr. 28

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bietet auch im Jahr 2025 Urlaubsseelsorge im europäischen Ausland an.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlend auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, ihre Bewerbungen mit dem hierfür vorgesehenen Vordruck möglichst frühzeitig über die Superintendentin oder den Superintendenten an das

Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

zu richten. Vordrucke sind im Landeskirchenamt erhältlich.

Die Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 40 Euro/Tag an allen Einsatzorten.

Insgesamt wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen bei einer Dienstzeit von vier Wochen gewährt. Der Sonderurlaub ist bei der Superintendentin oder beim Superintendenten zu beantragen. Für mehrmonatige Beauftragungen gilt eine Sonderregelung.

Das Kirchenamt der EKD hat daher gebeten, folgende Liste zu veröffentlichen:

**Liste der Einsatzorte, in denen im Jahr 2025
ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland
vorgesehen ist (Änderungen vorbehalten)**

Dänemark

Henne Strand/Westjütland	Ende Juni bis September
Hune/Nordjütland	Mitte Juli und August
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fanø	2. Julisonntag bis Mitte September
Poulsker/Bornholm	Juli und August

Griechenland

Insel Rhodos*	Juli und August
---------------	-----------------

Italien

Brixen	Weihnachten, Ostern, Juli bis September
Cavallino-Lido	Pfingsten, Juli und August
Gardone/Gardasee	Juni (Pfingsten) bis Mitte September
Ischia	Juni (Pfingsten), September und Oktober
Lazise/Gardasee	Juni (Pfingsten) bis September
Sulden/Südtirol	Ostern, Mitte Juni, Juli bis September

Niederlande

Cadzand/Zeeland	Hauptzeit 8. Juli bis 20. August Mitte Juli bis August
Callantsoog, Den Helder/Nordholland	Mitte Juli bis August
Groet, Gemeinde Schoorl/Nordholland	Mitte Juli bis August
Ouddorp (Insel Goeree-Overflakkee)/Zeeland	Juli und August
Renesse/Zeeland	Ostern, Juli und August
Zoutelande/Zeeland	Mitte Juli und August

Österreich

Burgenland

Neusiedl am See und Gols*	Juli und August
---------------------------	-----------------

Modellregion Neusiedlersee (Rust, Mörbisch, Eisenstadt)*	Juli bis September
Kärnten	
Bad Kleinkirchheim und Wiedweg*	Mitte Juli bis Mitte August
Feld am See und Afritz am See*	August bis Mitte September
Hermagor und Watschig/Pressegger See*	Juli und August
Maria Wörth/Wörthersee*	Mitte Juli und August
Millstatt und Unterhaus/Millstätter See*	Juli bis Anfang September
Modellregion Oberes Gailtal-Lesachtal-Weißensee*	Mitte Januar bis Februar
Modellregion Ossiacher See-Gerlitzten Alpe*	Juli bis September
Pörtschach und Moosburg/Wörthersee	Juli oder August
Techendorf/Weißensee*	Juni bis September
Velden und Wernberg/Wörthersee	Juli und August
Niederösterreich	
Baden bei Wien*	Juli und August
Oberösterreich	
Attersee und Mondsee	Juli und August
Modellregion Inneres Salzkammergut*	Juli bis September
Salzburg	
Bad Gastein und Bad Hofgastein	Juli und August
Mittersill	Juli bis September
Zell am See	Juli bis September
Steiermark	
Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Ramsau am Dachstein*	Ende Januar und Februar, Mitte Juli bis Anfang September
Tirol	
Jenbach und Umgebung*	Juli und August
Kitzbühel*	Februar, Juni bis Anfang September
Kufstein/Thiersee und Wörgl*	Mitte Juli bis August
Vorarlberg	
Bregenz/Bodensee*	Mitte Juli bis Anfang September
Polen	
Giżycko/Masuren*	Juni bis Mitte September
Rumänien	
Fogarasch/Ostsiebenbürgen*	Juni bis Anfang September
Schweden	
Mariannelund/Småland*	Mitte Juli bis Mitte August

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der EKD die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 4. bis zum 7. März 2025 statt.

Sie finden die Ausschreibung auch unter www.ekd.de/urlaubsseelsorgestellen.

* An diesen Orten besteht eine vergünstigte Wohnmöglichkeit.

Personalnachrichten

Nr. 29 Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen

Ordinationen

Pfarrer Maximilian **Dietrich** am 8. September 2024 in Bielefeld-Heepen,

Pfarrerinnen Lea **Queer** am 24. August 2024 in Gehlenbeck,

Pfarrerinnen Angelika **Schmidt** am 25. August in Freudenberg.

Berufungen

Pfarrerinnen Julia **Durchgraf** zur Pfarrerin der 2. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Watenscheid, zum 1. November 2024,

Pfarrer Christian **Havemann** zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartum-Holzhausen, Ev. Kirchenkreis Minden, zum 1. Oktober 2024,

Pfarrer Hagen **Schillig** zum Pfarrer der 2. gemeinsamen „Vertretungspfarrstelle im Übergang“ im Gestaltungsraum VIII – Ev. Kirchenkreis Herford, Ev. Kirchenkreis Lübbecke, Ev. Kirchenkreis Minden und Ev. Kirchenkreis Vlotho – befristet vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2032,

Pfarrerinnen Tomke **Weymann** zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle des Ev. Gemeindeverbandes Recklinghausen, Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, zum 1. November 2024.

Ruhestand

Pfarrer Eugen **Soika**, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen, zum 1. Dezember 2024.

Todesfälle

Pfarrer i. R. Horst **Fülling**, zuletzt Pfarrer im Diakonischen Werk Münster, Ev. Kirchenkreis Münster, am 12. Oktober 2024 im Alter von 95 Jahren,

Pfarrer i. R. Rüdiger **Korte**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Marl-Lenkerbeck, Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, am 23. September 2024 im Alter von 85 Jahren,

Pfarrer i. R. Heinrich **Schlitte**, zuletzt Pfarrer im Ev. Kirchenkreis Bochum, am 4. Oktober 2024 im Alter von 78 Jahren.

Wahlbestätigungen

Folgende Wahl der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises **Minden** am 25. Mai 2024:

Pfarrer Christoph **Ruffer** zum Synodalassessor des Ev. Kirchenkreises Minden.

Nr. 30 Sonstige Personalnachrichten

Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge

Die Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge haben die folgenden hauptberuflichen Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit erlangt:

Jessica **Abram**,

Tim **Böhne**,

Cornelia **Birringer**,

Chris-Robin **Cramer**,

Rebecca **Diezmann**,

Eva-Lisa **Friedrich**,

Frederike **Holtmann**.

Das nächste Kolloquium findet bei entsprechender Anzahl an Anmeldungen am 20. März 2025 statt.

Stellenangebote

Nr. 31 Sonstige Stellen

A-Kirchenmusikstelle im Evangelischen Kirchenkreis Lübbecke und in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lübbecke

Der Evangelische Kirchenkreis Lübbecke und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lübbecke suchen

eine Kantorin / einen Kantor (m/w/d)

für die unbefristete A-Kirchenmusikstelle

(Stellenumfang 100 % – 55 % Kreiskantorat und 45 % Kirchengemeinde)

zum 1. September 2025.

Der Kirchenkreis Lübbecke liegt am Nordrand der westfälischen Landeskirche, grenzt an die hannoversche Landeskirche, ist ländlich geprägt und bietet eine landschaftlich reizvolle und musikalisch vielgestaltige Kulturregion.

Zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lübbecke gehören aktuell 6.500 Gemeindeglieder. Die romanisch-gotische St.-Andreas-Kirche befindet sich im Zentrum von Lübbecke mit direkter Anbindung an ein Gemeindehaus und ein Jugendzentrum. Sie verfügt über 700 Sitzplätze und zeichnet sich durch eine ausgesprochen entgegenkommende Akustik aus.

Die Stadt Lübbecke (26.500 Einwohnerinnen und Einwohner) hält alle Schulformen vor und hat eine lebendige Musikszene (Musikschule „Pro Musica“, Jazzclub, Schützen-Musik-Corps, Sinfonieorchester).

Es bestehen kirchenmusikalische Kontakte zu Lübbeckes Partnerstädten.

Es erwarten Sie:

- die Kantorei des Kirchenkreises (ca. 65 Mitglieder) mit dem Schwerpunkt Aufführung geistlicher Oratorien und anderer Werke,

- die Seniorenkantorei (ca. 40 Mitglieder, Proben vormittags),
- die Chöre der Gemeinde:
 - „Laudate“ (ca. 25 Mitglieder) mit dem Schwerpunkt Gottesdienstgestaltung und Pflege des neuen geistlichen Liedguts,
 - zwei Kinderchorgruppen (fest in das gottesdienstliche Leben integriert),
- begeisterte haupt-, neben- und ehrenamtlich Musizierende im Kirchenkreis,
- ein lebendiger Kirchenkreis mit Offenheit für die stilistische Vielfalt des neuen Singens,
- die Steinmann-Orgel (II/P, 25 Register) und der Flügel in der St.-Andreas-Kirche,
- ein sicherer Arbeitsplatz mit attraktiver Vergütung nach BAT-KF.

Wir als Kirchenkreis erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Masterstudium in Evangelischer Kirchenmusik oder einen vergleichbaren Abschluss,
- Kontakt zu den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kolleginnen/Kollegen (z. B. Konvente),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusikern im Kirchenkreis,
- Fortbildungsangebote für weitere Berufsgruppen im Kirchenkreis (z. B. Erzieherinnen/Erzieher),
- fachliche Beratung der Gemeinden und der Gremien im Kirchenkreis,
- Vernetzung und Ausbau bestehender Kooperationen,
- Mitwirkung beim C-Kurs im Gestaltungsraum 8 (Herford-Lübbecke-Minden-Vlotho),
- Neu- und Weiterentwicklung von Projekten (z. B. Liederfest, Nacht der Chöre, Orgelsommer) an verschiedenen Orten im Kirchenkreis.

Wir als Kirchengemeinde freuen uns auf:

- eine Kantorin / einen Kantor mit Freude an der Entfaltung der Liturgie in ihrer Fülle und der Vielfalt des neuen Singens als Schwerpunkt in unserer Gemeinde,
- eine flexible musikalische Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste (ohne Amtshandlungen),
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Posaunenchor der Gemeinde (unter eigenständiger Leitung).

Der „Kirch- und Orgelbauverein e. V.“ unterstützt und fördert die kirchenmusikalische Arbeit an der St.-Andreas-Kirche. Eine Erweiterung der Steinmann-Orgel ist geplant.

Der Kirchenkreis und die Gemeinde sind bei der Wohnungssuche behilflich. Arbeitsräume in Kirchennähe sind vorhanden. Ein Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt.

Bei Interesse besteht zudem die Möglichkeit, die Leitung des Sinfonieorchesters Lübbecke (e. V.) zu übernehmen. Für diese Stelle gibt es ein unabhängiges Besetzungsverfahren.

Lernen Sie uns kennen unter www.kirchenkreis-luebbecke.de, www.kirchengemeinde-luebbecke.de, www.luebbecke.de und nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Pfarrerin Barbara Fischer (Stellvertretende Superintendentin)
Telefon: 05741 63792

Pfarrer Eberhard Helling (Kirchengemeinde Lübbecke)
Telefon: 05741 5255

Kreiskantor Nils Fricke (Kirchenkreis Minden)
Telefon: 0571 59672433

Landeskirchenmusikdirektor Harald Sieger
Telefon: 0521 594-293

Der Evangelische Kirchenkreis Lübbecke hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt, deshalb wird Bewerbungen von Frauen mit besonderem Interesse entgegengesehen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis und Nachweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in einem PDF-Dokument bis zum **10. Januar 2025** an:

Superintendent Dr. Uwe Gryczan
E-Mail: Superintendentur@kirchenkreis-luebbecke.de

Vorstellungstermine:

Gespräche: 24. Januar 2025

Musikalische Vorstellung: 13. und 14. Februar 2025

Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensentinnen und Rezensenten verantwortet.

Nr. 32
Hendrik Munsonius:
„Das Amtsparadox. Vom Amt und seinem ‚Ethos‘“
Rezension: Dr. Hans-T. Conring

Mohr Siebeck, Tübingen, 1. Auflage 2024, XVII und 289 Seiten, gebunden, in Leinen mit Schutzumschlag, 104 €, ISBN 978-3-16-163862-6

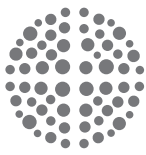
Das hier anzuzeigende Werk ist als Habilschrift an der Georg-August-Universität zu Göttingen im Wintersemester 2023/2024 angenommen worden. Der Munsonius ist der juristische Referent des kirchenrechtlichen Instituts der EKD. Er orientiert sich an Niklas Luhmann und wählt so auch seinen originellen Pfad des Nachdenkens aus, indem er nicht vom „Normalen“ zur „Ausnahme“ schreitet, sondern umgekehrt annimmt, dass die normale Erwartung gerade das Unwahrscheinliche sei (S. 13, Zitat Luhmann mit Fn 72).

Das Werk berührt nur sehr gelegentlich das kirchliche Amt, weil dieses bereits gut erforscht sei (S. 5 mit Fn 28). Es handele sich um ein Paradox, keine Dialektik (S. 12): Es komme nämlich gerade auf die Person des Amtswaltenden an, damit es bei der Ausübung des Amtes eben nicht auf diese Person ankomme (S. 11 und These 3). Die Objektivität des Amtes in der Organisation wird also durch das Subjekt der amtsausfüllenden Person gewahrt. Das Amt ist nichts anderes als eine (herausgehobene) Stelle und wird deshalb durch Programm, Person und Struktur bestimmt. Kontingenz und Rekursivität bewirken als institutionelles Geflecht die Akzeptanz des Amtes. Im besten Fall ruht diese Akzeptanz nicht nur auf der schwer durchschaubaren Entstehung (Tradition), sondern auch auf einer erlebbaren guten Wirkung (Funktion). Beide Aspekte stabilisieren das Amt und damit das Gemeinwesen.

Ohne Amt ist kein Staat zu machen (Konklusion These 89). Solche thetische Aussagen machen den Charme der Arbeit aus. Der amtsbedürftige Staat entpuppt sich als das organisierte menschliche Gemeinwesen, dessen Entscheidungsfähigkeit selbst auf Entscheidungen beruht. Deshalb liegt der Schluss nahe, auch Kirche sei ohne Amt nicht machbar. „A handelt für P“ – das ist die knappe Formel, die der Autor an den Anfang setzt und sich damit auf das Prinzipal-Agent-Muster bezieht. Im Prinzipal-Agenten-Bild wird vornehmlich die asymmetrische Informations- und Interessenlage thematisiert. Kurz: Die Person des Eigentümers und des angestellten Geschäftsführenden wollen nicht dasselbe. Hier wäre ein Exkurs zum kirchlichen Amt angezeigt, denn das Ziel bei der kirchlichen Beauftragung ist es gerade, „das Wollen der Kirche“ in die Hände der beauftragten Amtsperson zu legen – also die berufene Person in die funktionale „Eigentümerrolle“ (Ownership) zu heben. Die amtswaltende Person „A“ ist immer ein Mensch, während P (amtsbeauftragende Organisation) sich in unterschiedliche Perspektiven zerlegen lässt: die Person, die das Amt überträgt, die Person, zu deren Gunsten das Amt ausgeübt wird, und schließlich die Person, der gegenüber die amtswaltende Person Rechenschaft ablegt (S. 25). Problematisierbar sind sodann das Verb „handeln“ und die Präposition „für“ (die Zurechnung, S. 26). P habe Agenden (S. 26) und Programm (u. a. S. 239), denen A faktisch und rechtlich unterworfen sei oder denen sich A rechtlich und persönlich zu unterwerfen habe. Die Unterscheidung in programmierendes, programmiertes und kontrollierendes Verhalten leitet sich aus dem Gedanken der norma normans in Abgrenzung zur norma normata und der gerichtlichen Kontrolle der Normanwendung ab und hilft zur Bewältigung des Paradoxen im Alltag.

Die Zusammenfassung in 94 Thesen (S. 243–251) ist wie das gesamte Werk gegliedert in Exposition, Exploration, Konkretion und Rekonstruktion mit dem Finale der Konklusion. Ein Bonmot für den kirchlichen Kontext findet sich etwas versteckt in These 80: „Kollegien bieten die Möglichkeit, Entscheidungen auf eine breitere Informations-, Erfahrungs- und Kompetenzgrundlage zu stützen. Sie können aber auch eine problematische Eigendynamik entfalten und zur Verantwortungsdiffusion beitragen.“

Der Autor bleibt sich im Stil so konziser wie abstrakter Formulierungen treu. Munsonius erhellt Begriffe und übergibt sie als Werkzeug den Lesenden. Die Lesenden erhalten so, was der Autor erhellt. Den konkreten Weg im Dickicht der Abstraktionen müssen sie freilich selbst finden.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

Seien auch Sie Vorbild und registrieren Sie sich jetzt bei uns im Shop!

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45551

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld

Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: Amtsblatt@ekvw.de

Bankverbindung: KD-Bank eG Münster, IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12, BIC: GENODED1DKD

Redaktion:

Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@ekvw.de

Abonnenenverwaltung:

Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Amtsblatt@ekvw.de

Herstellung:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 40 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1953 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht www.kirchenrecht-westfalen.de aufrufbar.

Das Jahresabonnement kann schriftlich beim Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich